

Große Kreisstadt Radeberg

Der Oberbürgermeister



Absender: Liegenschaften
Bearbeiter: Ilka Seidel

Vorlage-Nr.: SR086-2017

in Zusammenarbeit mit:

Datum: 07.12.2017
Aktenzeichen:

Beschlussvorlage

Verkauf Flurstücke 1519 m und 1519 p Gemarkung Radeberg

Beratungsfolge:

Gremium	am	Status	Abstimmung			
			Anw.	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	18.12.2017	N				
Stadtrat	20.12.2017	Ö				

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Verkauf der Flurstücke 1519 m und 1519 p Gemarkung Radeberg mit einer Gesamtgröße von 670 m² zu einem Kaufpreis von insgesamt 24.250,00 € zuzüglich sämtlicher Grunderwerbsnebenkosten an Herrn Mario Schubert.
In den Kauvertrag ist eine Mehrerlösklausel für 10 Jahre aufzunehmen.

Gerhard Lemm
Oberbürgermeister

Begründung:

Herr Schubert stellte mit Schreiben vom 23.08.2017 den Antrag zum Erwerb der Flurstücke 1519 m und 1519 p Gemarkung Radeberg (s. Anlage 1).

Diese Flurstücke ergänzen die bereits von Herrn Schubert erworbenen Flurstücke (s. Anlage 2 – gelb markiert) und sollen als Gesamtheit entwickelt werden. Aus diesem Grund wurde von einer Ausschreibung abgesehen.

Als Kaufpreis für das Flurstück 1519 m wurden 55,00 €/m² für Bauland angenommen. Dieser Wert liegt über dem derzeitigen Bodenrichtwert i.H.v. 52,00 €/m². Bei dem Flurstück 1519 p handelt es sich um die Rumpeltstraße, dieses wird als Verkehrsfläche mit 10,00 €/m² gewertet.

Der Kaufpreis setzt sich wie folgt zusammen:

Flurstück 1519 m – 390 m ² - 55,00 €/m ²	21.450,00 €
Flurstück 1519 p – 280 m ² - 10,00 €/m ²	<u>2.800,00 €</u>
	24.250,00 €

Anlage/n

Anlage 1 - Antrag

Anlage 2 - Plan sämtl. Flurstücke

Anlage 3 - Plan Flurstücke 1519 m, 1519 p

Finanzielle Auswirkungen:	Kurze Darstellung der einmaligen Beschaffungs- / Herstellungskosten, der jährl. Folgekosten / -lasten und der objektbezogenen Einnahmen:
Veranschlagung:	
Ergebnishaushalt:	
Finanzhaushalt:	
Haushaltsstelle:	

Beteiligte Ämter	Ergebnis	Datum	Handzeichen/Name
Leiter Büro des Oberbürgermeisters	Zustimmung	07.12.2017	Wähnert, Jürgen

